



**An die
Abteilung Internationales**
Team Auslandsstudium
Mittelweg 177
20148 Hamburg

Das Gutachten kann erstellt werden durch hauptamtliche promovierte Hochschullehrende, die Lehrveranstaltungen verantwortlich während eines gesamten Semesters leiten. Bitte senden Sie das Gutachten per E-Mail an die Abteilung Internationales (hamburgglobal.pv@uni-hamburg.de).

Hamburglobal-Förderprogramm

Fachgutachten für:

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Ich kenne die Bewerberin/ den Bewerber

gut flüchtig

seit: _____

Die Bewerberin/der Bewerber zählt in ihrem/seinem Studienjahrgang zu den fachlich besten

5% 10% 20% 30% Keine Aussage möglich

Beurteilung der Leistungen

Person

a) Wissenschaftlich-fachliche Qualifikation

Hervorragend	Sehr gut	Gut	Durchschnittlich	Nicht ausreichend
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

b) Persönliche Eignung (z.B. Beschäftigung mit dem Gastland, Aufgeschlossenheit, soziales Engagement)

Hervorragend	Sehr gut	Gut	Durchschnittlich	Nicht ausreichend
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Vorhaben

a) Fachliche Qualität des Vorhabens (z.B. Einbindung in Studienverlauf, fachlicher Nutzen)

Hervorragend	Sehr gut	Gut	Durchschnittlich	Nicht ausreichend
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

b) Vorbereitung und Durchführbarkeit (z.B. Wahl der Gastinstitution, fachliche/sprachliche Vorbereitung)

Hervorragend	Sehr gut	Gut	Durchschnittlich	Nicht ausreichend
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



Fachgutachten für:

(Name)

(Vorname)

Gesamtbeurteilung:

- Beurteilung der gesamten Studienleistungen
- Beurteilung der persönlichen Eignung
- Beurteilung des Vorhabens

Empfehlung mit Nachdruck

Empfehlung

Empfehlung mit Einschränkung

(Datum)

(Unterschrift der Gutachterin bzw. des Gutachters)

Name/Titel der Gutachterin/des Gutachters: _____

Position: _____

Fakultät/Fachbereich: _____

Universität: _____



Handreichung für Lehrende

Erstellung von Fachgutachten für die Mobilitätsprogramme
Zentralaustausch und Hamburgglobal

Wer darf ein Fachgutachten erstellen?

Sie dürfen ein Fachgutachten erstellen, wenn Sie zu einer der folgenden Personengruppen gehören:

- Professorinnen und Professoren und andere hauptamtliche promovierte Lehrende der Universität Hamburg (UHH)
- emeritierte Professorinnen und Professoren der UHH, die in der Lehre aktiv sind
- promovierte Gastdozentinnen und Gastdozenten, die mind. ein Semester an der UHH lehren
- Oberärztinnen und Oberärzte des Universitätsklinikums Eppendorf

In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Team Auslandsstudium durch die Studierenden dürfen auch folgende Gruppen ein Fachgutachten ausstellen:

- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UHH
- Sprachlektorinnen und Sprachlektoren der UHH

Für den **Zentralaustausch** darf eines der beiden Fachgutachten durch externe promovierte Lehrende erstellt werden.

Darf ein Fachgutachten für Studierende erstellt werden, die kaum oder gar nicht bekannt sind?

Die Erwartungshaltung an ein Fachgutachten ist nicht, dass Sie die Bewerberin oder den Bewerber persönlich gut kennen, denn dies ist in vielen großen Fächern sowie zu Beginn des Studiums nicht möglich. Voraussetzung ist demnach, dass die oder der Studierende einen Ihrer Kurse belegt oder eine anderweitige Studienleistung erbracht hat. Darauf aufbauend können Sie das Fachgutachten auf Grundlage schriftlicher Unterlagen, z.B. der Bewerbungsdokumente für die Auslandsbewerbung, oder auch eines kurzen Gesprächs erstellen. **Masterstudierende**, die neu an die UHH wechseln und sich aufgrund der Fristen direkt zu Beginn ihres Studiums für eine Auslandsmobilität bewerben müssen, haben es besonders schwer, Fachgutachterinnen und Fachgutachter zu finden. Wir bitten Sie daher darum, sie zu unterstützen.

Warum werden Fachgutachten benötigt?

Da alle Bewerbungen durch einen Ausschuss fakultätsübergreifend bewertet werden, ist die Einschätzung der Studienleistungen aufgrund unterschiedlicher Notenkulturen schwierig. Fachgutachten sind daher zentral für die akademische Bewertung. Zudem fordern die meisten Partnerhochschulen bzw. Gastinstitutionen für die Zulassung Fachgutachten von den Bewerberinnen und Bewerbern an.

Vielen Dank, dass Sie die Auslandsmobilität unserer Studierenden unterstützen! Sollten Fragen offen geblieben sein, wenden Sie sich gern an Frau Listmann, Leitung Team Auslandsstudium: annette.listmann@uni-hamburg.de oder Tel: +49 (0)40-42838-7281.